STADTMANNHEIM²

Sport und Freizeit

Antrag auf Überlassung von Sportstätten

☐ Einzelüberlassung (terminlich)
☐ fortlaufende Überlassung (periodisch)
☐ Sommerhalbjahr (01.04 .- 30 .09.)
☐ Winterhalbjahr (01.10 - 31.03.)
(nur bei Sporthallen und Sportplätzen, bei städtischen Schwimmbädern gelten die veröffentlichen Überlassungszeiträume)

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen

Angaben des Antragsstellers:

Name des Antragsstellers / Verein	
Vertreten durch	Veranstaltungsleiter bei Veranstaltungen vor Ort,. Kontaktdaten
Anschrift	
Telefon /Fax	E-Mail Adresse

Angaben zur Überlassung:

Sportstätte	Bereich (Gesamthalle, Rasenplatz, Hartplatz, Anzahl der Schwimmbahnen, Schwimmerbecken, Nichtschwimmerb. etc.)	
Tag, Datum	Uhrzeit, Zeitraum	
Art der Nutzung (Wettkampf, Training, Veranstaltung, Kurse etc.)	Sportart	Bereich (Leistungssport, Freizeitsport etc.)
Altersgruppe (Erw. /Jgdl.)	Anzahl der Teilnehmer, Anzahl der Zuschauer	
Wird Eintritt /Gebühr erhoben (Eintritt bei Veranstaltungen, Kursgebühren etc.) ☐ Ja / ☐ Nein €/Person		
Wird eine Verkaufsgenehmigung beantragt ☐ Ja / ☐ Nein Einzelverkaufsgenehmigung ☐ Ja / ☐ Nein Dauerverkaufsgenehmigung (monatlich)		
Zusätzliche Leistungen (Bestuhlung, Sportgeräte, Abzeichnungen (für Sportplätze) etc.)		
Zusätzliche Aufbauten auf/in den Sportstätten		
Bemerkungen		

Datum, Unterschrift des Vorstandes/ Bevollmächtigten

Erklärung:
Die Überlassungsbedingungen, besonderen Überlassungsbedingungen sowie Entgeltfestsetzungen /Mietpreisordnungen die für städtische Sportstätten in der jeweils gültigen Form werden hiermit anerkannt. Diese können dem Internetportal der Stadt Mannheim unter https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/05-sport-sozial-und-gesundheitswesen entnommen werden.
Es ist bekannt, dass aus der Entgegennahme dieses Antrages kein Anspruch auf Überlassung der gewünschten Räume abgeleitet werden kann.